

Geschäftsbericht der  
Geschäftsstelle der Regionalen Kommission  
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern

2006

**Geschäftsstelle der  
Regionalen Kommission  
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern  
Richard-Wagner-Str. 17**

**93055 Regensburg**



Mittlerweile können wir bereits den sechsten Geschäftsbericht seit Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern vorlegen.

Mit der Einfügung der §§ 78 a bis f ins SGB VIII „Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung“ war mit Wirkung zum 01.01.1999 die Entgeltfinanzierung der Jugendhilfe im stationären und teilstationären Bereich in weiten Teilen neu geregelt worden. Der Gesetzgeber hatte die Verantwortung für den Abschluss der Vereinbarungen für Jugendhilfeeinrichtungen auf die örtliche Ebene verlagert.

Die Regionale Kommission Ostbayern hat sich unter meinem Vorsitz am 26.01.2000 konstituiert. In der Sitzung am 18.04.2000 wurden die ersten Vereinbarungen von den Mitgliedern der Kommission beschlossen, am 29.11.2006 hat sich die Regionale Kommission Ostbayern zur inzwischen 31. Sitzung getroffen.

In den ersten Jahren wurden im Geschäftsbericht vorrangig die Ursachen und Wirkungen der neuen Finanzierungssystematik nach dem Ende der Deckelung dargestellt. Dann wurde der Blick auf die Weiterentwicklung der Entgelte gelenkt. Angesichts der sich zuspitzenden Haushaltslage der Kommunen war für die Jahre 2003 und 2004 das Bemühen, zu einer Kostenkonsolidierung zu kommen, charakteristisch. Auch 2005 war von den finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte und dem Bemühen, Kostenpositionen stabil zu halten, überlagert.

Das Berichtsjahr 2006 war geprägt von der Unsicherheit bei der Entwicklung der Tarifverträge. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist zum 01.10.2005 in Kraft getreten. Bei den freien Trägern fanden 2006 Verhandlungen über neue Tarifverträge statt, die bis zum Jahresende nicht bei allen Verbänden abgeschlossen werden konnten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Tarifwerke der freien Träger entwickeln und ob diese wie bisher in Anlehnung an den öffentlichen Dienst vereinbart oder völlig neu gestaltet werden.

Am 31.05.2006 hat die Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe nach längerer Zeit wieder getagt. Ein Hauptpunkt war die notwendige Anpassung der Personalkostenpauschalen aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst. Insbesondere die Überleitung vom BAT in den TVöD gestaltete sich schwierig und brachte kontroverse Diskussionen mit sich. Es konnte bis zum Jahresende keine einvernehmliche Lösung zwischen öffentlichen und freien Trägern gefunden werden.

Im Hinblick auf die in der Kommission manchmal nicht einfachen Verhandlungen und auch auf die grundsätzlichen Diskussionen in der Landeskommission zeigte sich auch im Berichtsjahr 2006 wieder, dass Entscheidungen und der verantwortungsbewusste und nachhaltige Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nur im partnerschaftlichen Zusammenwirken der öffentlichen und freien Trägern gelingen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Weber', written over a light grey background.

Bürgermeister Gerhard Weber  
Vorsitzender der Regionalen Kommission Ostbayern

## **1. Regionale Kommission Ostbayern**

- 1.1 Zuständigkeit der Regionalen Kommission
- 1.2 Mitglieder der Regionalen Kommission
- 1.3 Geschäftsstelle

## **2. Vereinbarungen gemäß § 78 b SGB VIII**

- 2.1 Leistungsvereinbarungen
- 2.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- 2.3 Entgeltvereinbarungen

## **3. Darstellung der Entgelte**

- 3.1 Teilstationäre Einrichtungen
  - 3.1.1 Heilpädagogische Tagesstätten
  - 3.1.2 Sozialpädagogische Tagesstätten
- 3.2 Stationäre Einrichtungen
  - 3.2.1 Sozialpädagogische Einrichtungen
  - 3.2.2 Heilpädagogische Einrichtungen
  - 3.2.3 Therapeutische Einrichtungen und Clearingstelle
  - 3.2.4 Sonstige Wohnformen
  - 3.2.5 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
  - 3.2.6 5-Tage-Einrichtungen
- 3.3 Verteilung der Plätze nach Verbandszugehörigkeit
  - 3.3.1 gesamt
  - 3.3.2 teilstationär
  - 3.3.3 stationär

## **4. Resümee und Ausblick**

## 1. Regionale Kommission Ostbayern

### 1.1 Zuständigkeit der Regionalen Kommission

Die Regionale Kommission Ostbayern ist für die Einrichtungen nach § 1 des Rahmenvertrages in nachfolgend genannten Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz zuständig:

| Regierungsbezirk Oberpfalz |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| Landkreis                  | Amberg-Sulzbach         |
| Landkreis                  | Cham                    |
| Landkreis                  | Neumarkt i. d. Opf.     |
| Landkreis                  | Neustadt a. d. Waldnaab |
| Landkreis                  | Regensburg              |
| Landkreis                  | Schwandorf              |
| Landkreis                  | Tirschenreuth           |
| Stadt                      | Amberg                  |
| Stadt                      | Regensburg              |
| Stadt                      | Weiden i. d. Opf.       |

| Regierungsbezirk Niederbayern |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Landkreis                     | Deggendorf        |
| Landkreis                     | Dingolfing-Landau |
| Landkreis                     | Freyung-Grafenau  |
| Landkreis                     | Kelheim           |
| Landkreis                     | Landshut          |
| Landkreis                     | Passau            |
| Landkreis                     | Regen             |
| Landkreis                     | Rottal-Inn        |
| Landkreis                     | Straubing-Bogen   |
| Stadt                         | Landshut          |
| Stadt                         | Passau            |
| Stadt                         | Straubing         |

Die Regionale Kommission Ostbayern setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz und je einer Vertreterin/einem Vertreter der Trägerverbände von Einrichtungen im Kommissionsgebiet.

Den Vorsitz der Regionalen Kommission führt der Jugendreferent der Stadt Regensburg, Bürgermeister Gerhard Weber. Als sein Stellvertreter bestellt ist Herr Günter Tischler, stellvertretender Vertreter der kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Oberpfalz.

Der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages hat Bürgermeister Gerhard Weber bis 31.12.2008 zum Vorsitzenden der Regionalen Kommission Ostbayern bestellt. Der Vorschlag wurde mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und den der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII beigetretenen Verbänden abgestimmt.

## 1.2 Mitglieder der Regionalen Kommission

| Mitglied                                       |   | Vertreterin/Vertreter                             |   |
|--|---|---|---|
| Name   | Verband   | Name  | Verband   |
| Bürgermeister<br>Gerhard Weber<br>Vorsitzender | <b>Stadt Regensburg</b><br>Rathausplatz 1<br>93047 Regensburg   | Günter Tischler<br>Stellvertreder<br>Vorsitzender | <b>Stadt Regensburg</b><br>Amt f. Jugend u. Familie<br>Richard-Wagner-Str. 17<br>93055 Regensburg             |
| Johann Fürst                                   | <b>Stadt Passau</b><br>Jugendamt<br>Spitalhofstr. 21<br>94032 Passau                                  | Eberhard Prößdorf                                 | <b>Stadt Landshut</b><br>Jugendamt<br>Luitpoldstr. 29<br>84034 Landshut                                       |
| Landrat<br>Herbert Mirbeth                     | <b>Landratsamt Regensburg</b><br>Altmühlstr. 3<br>93059 Regensburg                                    | Karl Mooser                                       | <b>Landratsamt</b><br>Regensburg<br>Kreisjugendamt<br>Altmühlstr. 3<br>93059 Regensburg                       |
| Franz Prügl                                    | <b>Landratsamt Passau</b><br>Kreisjugendamt<br>Regensburger Str. 33<br>94036 Passau                   | Josef Neumeier                                    | <b>Landratsamt Kelheim</b><br>Kreisjugendamt<br>Schloßweg 3<br>93309 Kelheim                                  |
| Peter Schmid                                   | <b>Caritasverband</b> für die Diö-<br>zese Regensburg e.V.<br>Von-der-Tann-Str. 7<br>93047 Regensburg | Gerhard Heger                                     | <b>Caritasverband</b> der Diö-<br>zese Passau<br>Steinweg 8<br>94032 Passau                                   |
|  |   | Hubert Tausendpfund                               | Caritasverband f. d.<br>Diözese Regensburg e.V.<br>KJF Regensburg<br>Orleansstr. 2 a<br>93055 Regensburg      |
| Ulrich Ertl                                    | <b>Der Paritätische</b><br>Bezirksverb. Schwaben<br>Sterzinger Str. 3 / II<br>86165 Augsburg          | Sascha Weber                                      | <b>Der Paritätische</b><br>Landesverband Bayern e.V.<br>Düsseldorfer Str. 22<br>80804 München                 |
| Robert Scheidt                                 | <b>Diakonisches Werk</b><br>Pirckheimer Str. 6<br>90408 Nürnberg                                      | Stefan Strauß                                     | <b>Diakonisches Werk</b><br>Pfarrgasse 5<br>92237 Sulzbach-Rosenberg  |
| Alois Fraunholz                                | <b>Arbeiterwohlfahrt</b><br>Brennesstr. 2<br>93059 Regensburg   | Klaus Hofmann                                     | <b>Arbeiterwohlfahrt</b> Kreis-<br>verband Straubing-Bogen<br>e.V.<br>Wittelsbacherhöhe 19<br>94315 Straubing |
| Sybille Erhard-Ruf                             | <b>VPK-LV Bayern</b><br>Ludwig-Ganghofer-Str. 6<br>83624 Otterfing                                    | Georg Pogodda                                     | <b>VPK-LV Bayern</b><br>Marktplatz 9<br>89312 Günzburg  |
| Werner Cröniger                                | <b>BRK Landesgeschäftsstelle</b><br>Volkartstr. 83<br>80636 München                                   | Jürgen Pollmer                                    | <b>BRK Bezirksverband</b><br>Niederbayern/Opf.<br>Dr.-Leo-Ritter-Str. 5<br>93049 Regensburg                   |
| Karl-Heinz Reiter                              | <b>Stadt Regensburg</b><br>Amt für Jugend und Familie<br>Richard-Wagner-Str. 17<br>93055 Regensburg   | Thomas Bahle                                      | <b>Stadt Passau</b><br>Liegenschaften und Stif-<br>tungen<br>Rathausplatz 3<br>94032 Passau                   |
| Silke Raml                                     | <b>Landratsamt</b><br>Straubing-Bogen<br>Leutnerstr. 15<br>94315 Straubing                            | Karin M. Hanske                                   | <b>Kreiskinderhaus</b> Straubing<br>Donaugasse 40<br>94315 Straubing  |

Als Nachfolgerin für den am 5. Januar 2006 verstorbenen Herrn Rudolf Faltermeier wurde als Trägervertreterin der Landkreise Frau Silke Raml benannt. Ihre Vertretung nimmt Frau Hanske, Leiterin des Kreiskinderhauses Straubing, wahr.

### **1.3 Geschäftsstelle der Regionalen Kommission**

Die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern ist dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg angegliedert.

Geschäftsführer ist Herr Günter Tischler, Leiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg.

Für die Sachbearbeitung zuständig ist Frau Martina Stephan. Frau Sabine Kroschinski ist mit 12 Wochenstunden zur Mitarbeit in der Geschäftsstelle eingesetzt.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Amt für Jugend und Familie, Zimmer 208, und ist unter folgender Anschrift erreichbar:

**Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern  
Richard-Wagner-Str. 17  
93055 Regensburg**

Günter Tischler  
Tel. 0941/ 507-1510  
E-Mail: [tischler.guenter@regensburg.de](mailto:tischler.guenter@regensburg.de)

Martina Stephan  
Tel. 0941/507-1519  
E-Mail: [stephan.martina@regensburg.de](mailto:stephan.martina@regensburg.de)

Sabine Kroschinski  
Tel. 0941/507-5761  
E-Mail: [kroschinski.sabine@regensburg.de](mailto:kroschinski.sabine@regensburg.de)

### **Finanzierung der Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle wurde als kostendeckende Einrichtung dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg angegliedert und bewirtschaftet einen eigenen Unterabschnitt im Haushaltsplan.

Der Kostenbeitrag konnte ab dem 01.06.2006 von 70,00 € auf 40,00 € pro Platz pro Jahr gesenkt werden.

### **Aufgaben der Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle steht den öffentlichen Trägern bei allgemeinen oder einrichtungsbezogenen Fragen zu den Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII und bei Fragen zur Auslegung des Rahmenvertrags beratend zur Verfügung.

Die freien Träger nehmen die Beratung in fachlichen und wirtschaftlichen Belangen vor allem im Vorfeld der Erstellung der Angebotsunterlagen oder bei der Neueröffnung von Einrichtungen oder Einrichtungsteilen in Anspruch.

Die Bearbeitung der eingegangenen Angebote nimmt, wie in den Vorjahren bereits berichtet, unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Es wurde versucht, die Vorverhandlungen so zu legen, dass zumindest jede Einrichtung einmal vor Ort besichtigt werden kann, da sich dies im Hinblick auf die Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen als sinnvoll erwiesen

hat. Aus zeitlichen Gründen finden die Vorverhandlungen, insbesondere bei Folgeangeboten, überwiegend in der Geschäftsstelle statt.

Nach dem Angebotseingang beteiligt die Geschäftsstelle das örtliche und hauptbelegende Jugendamt und bei Bedarf die zuständige Heimaufsicht im Rahmen einer Stellungnahme. Bewährt hat sich die verstärkte Teilnahme der örtlichen bzw. hauptbelegenden Jugendämter an den Vorverhandlungen.

Wie auch in den Vorjahren berichtet, hat die Geschäftsstelle laufend Kontakt zu den zuständigen Heimaufsichten bei der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern. Bei Bedarf nehmen die Heimaufsichten auch an den Vorverhandlungen teil, soweit Klärungen hinsichtlich der Betriebserlaubnisse notwendig sind.

Die vier Geschäftsstellen der Regionalen Kommissionen haben sich 2006 zu fünf Besprechungen getroffen. Die Treffen finden inzwischen abwechselnd in den verschiedenen Geschäftsstellen statt. Der Austausch stellt sicher, dass Standards und Entscheidungen auch im überregionalen Vergleich nachvollziehbar sind, aber trotzdem die regionalen Eigenheiten gewahrt bleiben. Es sollen grundsätzlich unterschiedliche Bewertungen und Maßstäbe vermieden werden. Verfahrensfragen werden abgestimmt und die fachliche Weiterentwicklung von Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen angestrebt.

### 2.1 Leistungsvereinbarungen

Bei den Leistungsvereinbarungen haben sich im Berichtsjahr 2006 keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Für den überwiegenden Teil der Einrichtungen wurden die Leistungsbeschreibungen inzwischen auf der Vorlage vom März 2003 erstellt. Zu den grundsätzlichen Ausführungen darf insofern auf den Geschäftsbericht 2005 verwiesen werden.

Ein wichtiger Punkt, blieb allerdings auch 2006 die Profilierung der Einrichtungen in Leistungsbeschreibungen. Es hat sich leider auch bei den eingereichten Angeboten wieder gezeigt, dass von den Trägern die Möglichkeit, ihr fachliches Profil herauszustellen, in den Leistungsbeschreibungen nur ansatzweise genutzt wird. Die Beschreibung der angebotenen Leistungen erfolgt teilweise sehr allgemein und unbestimmt. Außerdem leiden mit zunehmendem Umfang der Leistungsbeschreibungen die Lesbarkeit und die Aussagekraft. Quantität bedeutet hier nicht zwangsläufig Qualität.

Wie auch bereits im Vorjahr ausgeführt, liegt die Steuerungskompetenz der Jugendhilfemaßnahmen bei den Jugendämtern. Im Rahmen der Fallsteuerung bieten qualifizierte Leistungsbeschreibungen zusammen mit den Entgeltvereinbarungen die Grundlage für die Auswahl des fachlich und wirtschaftlich optimalen Leistungserbringers.

Das erfordert von den Jugendhilfeträgern eine qualifizierte Nutzung der Leistungsbeschreibungen und im Vorfeld des Abschlusses der Vereinbarungen eine aktive Beteiligung und von den Einrichtungsträgern ein aussagekräftiges, konkretes und profiliertes Leistungsangebot.

### 2.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

Im Herbst 2004 hat die Geschäftsstelle Franken begonnen zusammen mit dem Städtischen Kinder- und Jugendhaus Nürnberg, die Aussagen zur Qualitätsentwicklung aus den Fachlichen Empfehlungen und die praktischen Erfahrungen einer Jugendhilfeeinrichtung anhand der Vorgaben des Rahmenvertrags zur Qualitätsentwicklung aufzuarbeiten. Ende des Jahres 2005 haben die vier bayerischen Geschäftsstellen angefangen, auf dieser Grundlage die Qualitätsentwicklungsbeschreibung zu modifizieren. Ziel sollte eine aussagekräftige und überprüfbare Vereinbarung sein.

Die Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe hat in der Sitzung am 26.09.2006 beschlossen, zur Modifizierung der Qualitätsentwicklungsbeschreibung eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Teilnehmern der Leistungserbringer und der Geschäftsstellen, zu bilden. Hier war auch die Geschäftsstelle Ostbayern beteiligt.

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist vorrangig auf die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gerichtet. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung, die mit zugesicherten Merkmalen die zu erbringende Leistung beschreibt. Die Qualitätsentwicklungsbeschreibung soll Kriterien und Verfahren zur Qualitätsbewertung beinhalten, die die prozessverantwortlichen Jugendämter und die Einrichtungen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung vereinbaren.

Die Arbeitsgruppe sollte einen nicht abschließend umschriebenen Mindeststandard für die Qualitätsanforderungen formulieren, der für alle Einrichtungen verbindlich ist, aber noch Raum für weitergehende einrichtungsindividuelle Qualitätsmerkmale lässt. Die Qualität der Angebote umfasst gemäß Rahmenvertrag Inhalte von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Bis zum Jahresende konnte noch keine Einigung erzielt werden. Insbesondere die Anforderungen zur Ergebnisqualität und damit verbunden die Forderung der öffentlichen Seite nach einem Bericht zur Entwicklung der Einrichtungen wurden von den Freien Trägern abgelehnt.



## 2.3 Entgeltvereinbarungen gem. § 78 b SGB VIII (Stand 31.12.2006)

In den vier Sitzungen im Jahr 2006, am 15.02., 24.05., 26.07. und 29.11. wurden 32 Vereinbarungen für 380 Plätze abgeschlossen. Es bestehen im Zuständigkeitsbereich der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern am 31.12.2006 für insgesamt 1.438 Plätze Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.

Die im Jahr 2006 abgeschlossenen Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

|                             | Niederbayern | Oberpfalz | gesamt | %-Anteil | Durchschnittliche Erhöhung in % | Durchschnittliche Laufzeit |
|-----------------------------|--------------|-----------|--------|----------|---------------------------------|----------------------------|
| <b>Erstvereinbarung</b>     | 1            | 2         | 3      | 9        |                                 |                            |
| <b>Zweitvereinbarung</b>    | 0            | 3         | 3      | 9        | 5,16                            | 49                         |
| <b>weitere Vereinbarung</b> | 8            | 18        | 26     | 82       | 2,46                            | 30                         |
| <b>gesamt</b>               | 9            | 23        | 32     | 100      | 2,29                            | 32                         |

Im Jahr 2006 wurden drei **Erstvereinbarungen** geschlossen. Es wurde in der Oberpfalz von einer größeren Einrichtung eine Sozialpädagogische Tagesgruppe mit 12 Plätzen neu angeboten, ein weiterer Träger hat ebenfalls eine Sozialpädagogische Tagesgruppe mit 12 Plätzen eröffnet.

In Niederbayern wurde eine Kinder- und Jugendwohngruppe mit neun Plätzen von einem privaten Träger eröffnet.

Bei den **Zweitvereinbarungen** handelt es sich zum einen um reine Fortschreibungen von Entgelten, d. h. es wurden Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerungen eingerechnet. Bei einer Tagesgruppe wurden die Plätze von acht auf neun erhöht, so dass sich insgesamt eine Reduzierung des Entgelts ergeben hat.

Unter die **weiteren Vereinbarungen** mit einer durchschnittlichen Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen von 30 Monaten und einer Steigerung von 2,46 % fallen zum einen sechs Einrichtungen, die regelmäßig jedes Jahr neue Angebote abgeben und im wesentlichen nur die Kostenpositionen fortschreiben und Personalwechsel berücksichtigen. Bei den übrigen Vereinbarungen bewegen sich die bisherigen Laufzeiten zwischen 19 und 53 Monaten. Die insgesamt geringe Steigerung im Hinblick auf die langen Laufzeiten ergibt sich teilweise durch den Abbau unwirtschaftlicher Strukturen im Hauswirtschaftsbereich und auch aufgrund von Personalwechsel und Platzzahlerhöhungen in den Tagesgruppen. Grundsätzliche strukturelle Änderungen und fachliche Weiterentwicklungen waren auch 2006 eher die Ausnahme.

Die Vereinbarungen wurden überwiegend für einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen. Für diesen Zeitraum sind die Vereinbarungen verbindlich und gelten darüber hinaus bis zu einer Neuvereinbarung weiter.

Seit dem Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern haben sich die abgeschlossenen Entgelte (ohne Differenzierung in Erst- und Folgeangebote und Gewichtung nach Platzzahlen) folgendermaßen entwickelt:

|             |        |
|-------------|--------|
| <b>2000</b> | 9,60 % |
| <b>2001</b> | 3,21 % |
| <b>2002</b> | 4,01 % |
| <b>2003</b> | 3,79 % |
| <b>2004</b> | 2,88 % |
| <b>2005</b> | 2,62 % |
| <b>2006</b> | 2,29 % |

Diese Prozentzahlen sagen nur aus, wie sich die abgeschlossenen Entgelte in den jeweiligen Jahren entwickelt haben. Über Kostenentwicklung in den stationären und vollstationären Einrichtungen lassen sich daraus nur begrenzt Aussagen ableiten, da hier die einzelnen Laufzeiten der Vereinbarungen und die Gewichtung nach Platzzahlen einbezogen werden müssten.

Die nachfolgende Darstellung der abgeschlossenen Entgelte bezieht sich auf die zum 31.12.2006 geltenden Vereinbarungen.

Die Kostenentwicklung in Prozent bezieht sich immer auf das Verhältnis der bestehenden Vereinbarung zur 2006 abgeschlossenen Folgevereinbarung. Dieser Wert interessiert im Hinblick auf die Frage, ob eine Stabilisierung der Kostenentwicklung eingetreten ist bzw. eine Kostendämpfung erreicht werden konnte.

Bei der Beurteilung der Kostenentwicklung sind einige grundsätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, auf die nachfolgend im Einzelnen nicht mehr eingegangen wird:

- Die durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarungen betrug 32 Monate. Die durchschnittliche Laufzeit ist, wie bereits oben erwähnt, von Bedeutung bei der Beurteilung der Kostenentwicklung und wurde auch für die einzelnen Einrichtungsarten ermittelt und ist dort jeweils angegeben.
- Tarifierhöhungen sind im Jahr 2006 nur in geringem Umfang angefallen.
- Bei den Sachkosten mussten z. T. größere Erhöhungen bei den Energiekosten berücksichtigt werden.
- Im Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII ist die jährliche Anpassung der Baukostenrichtzahl bis zur Erreichung des aktuellen Wertes festgelegt. Im Jahr 2006 wurde bei den Vereinbarungen überwiegend mit 23,0 und 24,5 Punkten kalkuliert.

### 3. Darstellung der Entgelte

Die nachfolgende **Darstellung der Entgelte** erfolgt wie bisher nach den Kriterien:

- Region (Niederbayern und Oberpfalz)
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- stationäre Einrichtungen entsprechend der Typisierung der Fachlichen Empfehlungen nach § 34 SGB VIII

Es werden die Steigerungen der in 2006 vereinbarten Entgelte von der bisherigen Vereinbarung zur Folgevereinbarung in Prozent dargestellt.

Bei den jeweiligen Einrichtungsarten wurden aus den am 31.12.2006 bestehenden Entgeltvereinbarungen die Mittelwerte errechnet und außerdem die Anzahl der Einrichtungen und Plätze dargestellt.

Die Entgelte der Heilpädagogischen Tagesstätten und der Heilpädagogischen Heime (einschließlich Jugendwohngruppen) werden zusätzlich in Korridoren dargestellt. Diese geben lediglich Auskunft, innerhalb welcher Spanne Einrichtungsträger Leistungen anbieten. Die Kosten sollen nachvollziehbar mit Leistung und Qualität korrespondieren. Sie sind zum Teil auch Folge der unterschiedlichen Zweckbestimmung in Verbindung mit der jeweiligen Betriebserlaubnis.

Die Darstellung der Kostenkorridore lässt nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Einrichtungen zu. Nicht berücksichtigt werden die verschiedenen Leistungsprofile, Zweckbestimmungen, Unterschiede bei den Investitionskosten (Gebäudesituation, Zuwendungen etc.) und sonstige einrichtungsspezifische Besonderheiten.

Es soll hier gezeigt werden, innerhalb welcher finanziellen Bandbreite Leistung und Qualität erbracht werden bzw. welche Möglichkeiten bestehen, Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen.

Die Darstellung der Entgeltbereiche „Pädagogische Versorgung“, „Unterkunft und Verpflegung“ und „Betriebsnotwendige Investitionen“ trägt zur Kostentransparenz bei und bietet bei der Auswahl der Einrichtung zusammen mit der Leistungsbeschreibung eine wichtige Hilfestellung. Hier gilt es, das Entgelt insgesamt zu vergleichen, die Kostenaufteilung zu berücksichtigen und dies als Grundlage für eine Entscheidung zu verwenden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturmerkmale bei den therapeutischen Angeboten, beim Betreuten Wohnen, den Fünf-Tage-Gruppen und den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen werden hier keine Korridore und Mittelwerte dargestellt.

### 3.1 Teilstationäre Einrichtungen

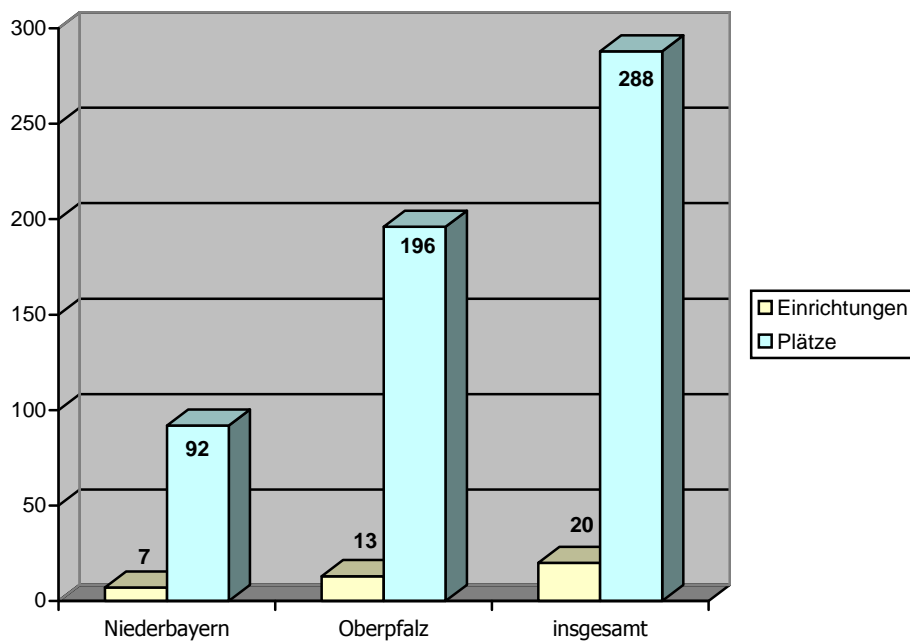
#### 3.1.1 Heilpädagogische Tagesstätten

Es wurden 2006 für neun Einrichtungen neue Vereinbarungen getroffen. Die Entgelte wurden bei einigen Gruppen aufgrund Platzzahlerhöhungen gesenkt. Bei den übrigen Vereinbarungen handelte es sich um Fortschreibungen ohne strukturelle Veränderungen.

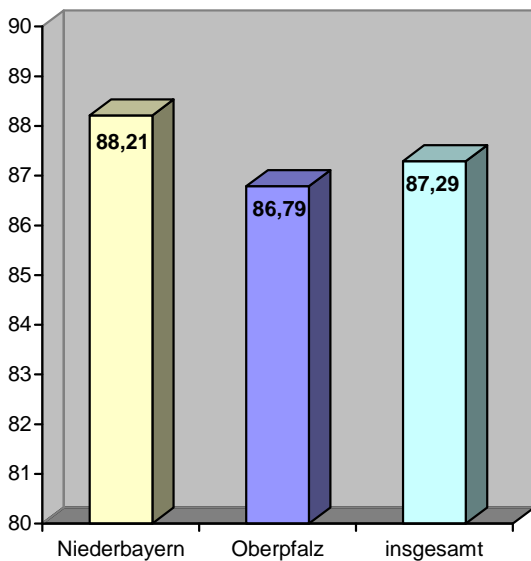
|                         | Niederbayern | Oberpfalz | insgesamt |
|-------------------------|--------------|-----------|-----------|
| Veränderungen 2005 in % | 1,07         | - 0,90    | - 0,46    |

Durchschnittliche Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen: 32 Monate

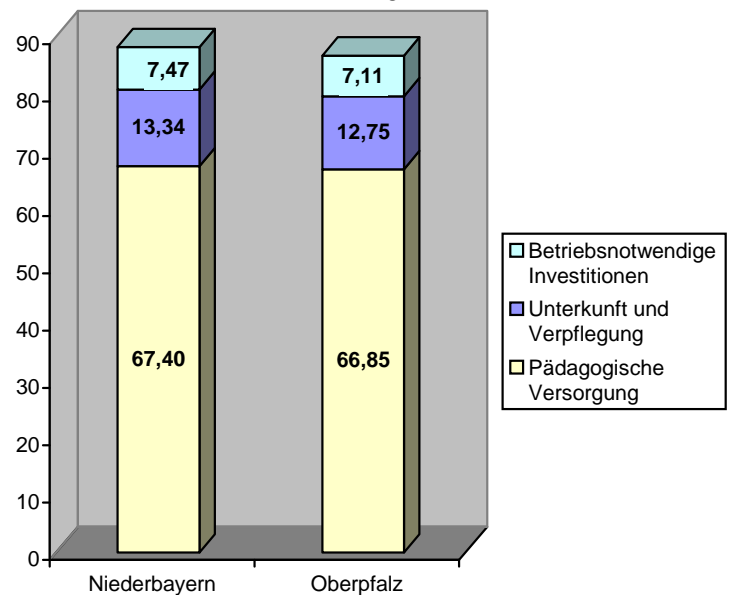
bestehende Vereinbarungen/Plätze



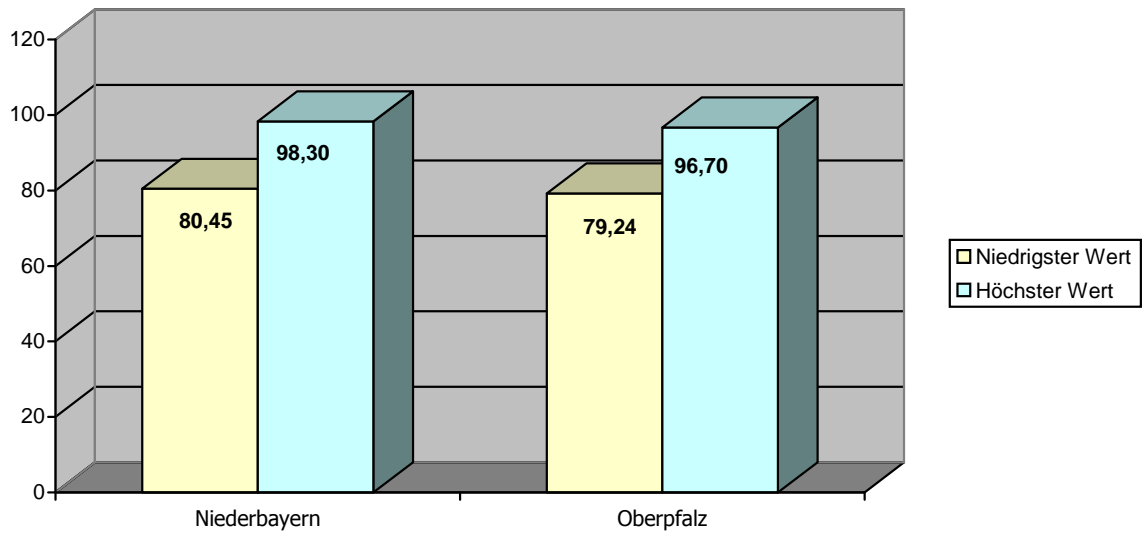
Mittelwerte in €



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €

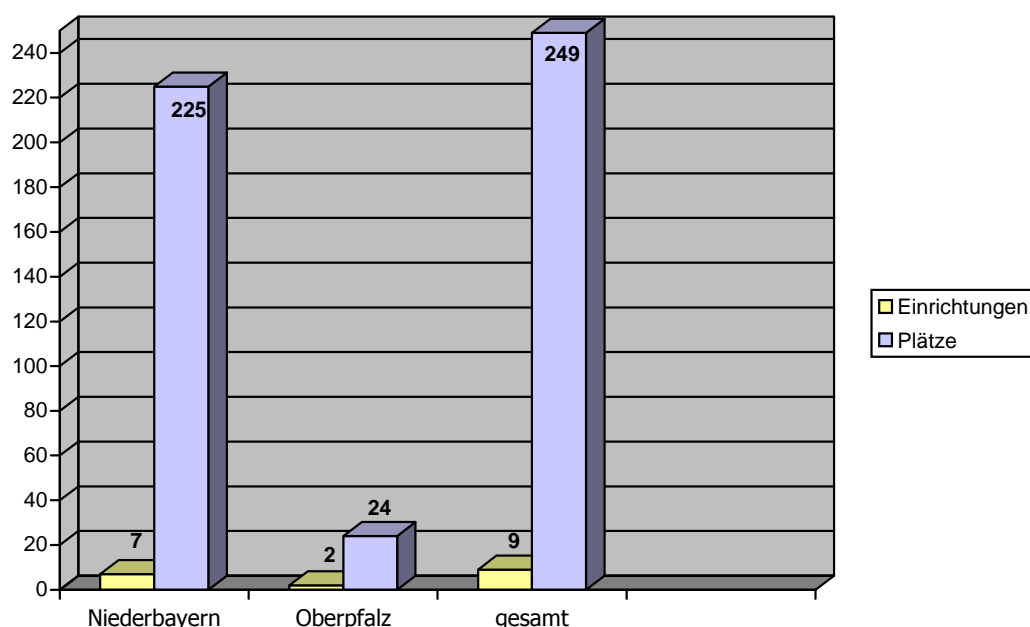


### Kostenkorridore bei den Heilpädagogischen Tagesstätten in €



### 3.1.2 Sozialpädagogische Tagesstätten

Im Jahr 2006 wurden in der Oberpfalz zwei sozialpädagogische Tagesgruppen mit je 12 Plätzen eröffnet und die entsprechenden Vereinbarungen geschlossen. Ein Träger hat statt der bisher in eine heilpädagogische Tagesgruppe integrierten Plätze die Gruppen differenziert und bietet nun eine Heilpädagogische Tagesgruppe und eine Sozialpädagogische Tagesgruppe an.



Die Entgelte für Sozialpädagogische Tagesgruppen stellten sich zum 31.12.2006 wie folgt dar:

| Plätze | Gruppen | päd. Versorgung | Unter-<br>kunft/<br>Verpfle-<br>gung | betriebs-<br>notw.<br>Investi-<br>tionen | vereinbar-<br>tes Entgelt<br>in € | Erst- oder weitere<br>Vereinbarung | Regierungs-<br>bezirk |
|--------|---------|-----------------|--------------------------------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| 12     | 1       | 34,76           | 14,01                                | 5,91                                     | <b>54,68</b>                      | Erstvereinbarung                   | Ndb.                  |
| 12     | 1       | 44,00           | 12,35                                | 6,79                                     | <b>63,14</b>                      | siebte Vereinbarung                | Ndb.                  |
| 12     | 1       | 53,35           | 12,35                                | 6,49                                     | <b>72,19</b>                      | siebte Vereinbarung                | Ndb.                  |
| 81     | 9       | 49,27           | 6,95                                 | 2,63                                     | <b>58,85</b>                      | Erstvereinbarung                   | Ndb.                  |
| 48     | 4       | 29,50           | 6,45                                 | 0,82                                     | <b>36,77</b>                      | Erstvereinbarung                   | Ndb.                  |
| 48     | 4       | 32,10           | 12,78                                | 3,54                                     | <b>48,42</b>                      | Erstvereinbarung                   | Ndb.                  |
| 12     | 1       | 29,31           | 9,949                                | 3,10                                     | <b>42,35</b>                      | dritte Vereinbarung                | Ndb.                  |
| 12     | 1       | 47,32           | 12,80                                | 7,46                                     | <b>67,58</b>                      | Erstvereinbarung                   | Opf.                  |
| 12     | 1       | 26,68           | 9,29                                 | 2,11                                     | <b>38,08</b>                      | Erstvereinbarung                   | Opf.                  |

Die Bandbreite der vereinbarten Entgelte und Leistungen ist sehr groß, da die Einrichtungen unterschiedlich organisiert sind und sich stark am örtlichen Bedarf orientieren. Zum Teil sind die Einrichtungen direkt an Schulen angegliedert und haben auch nur an den Schultagen geöffnet. In anderen Einrichtungen wiederum werden die Kinder und Jugendlichen an 220 Tagen betreut. Im Gegensatz zu Heilpädagogischen Tagesstätten werden bis zu 12 Kinder in einer Gruppe betreut und es ist i. d. R. kein Fachdienst eingerechnet.

### 3.2 Stationäre Einrichtungen

Die Darstellung der stationären Einrichtungen erfolgt entsprechend der Typisierung, die das Bayerische Landesjugendamt in seinen Fachlichen Empfehlungen zu § 34 SGB VIII festlegt. Die Unterscheidung erfolgt nach:

- Sozialpädagogischen Gruppen
- Heilpädagogischen Gruppen (einschließlich Jugendwohngruppen)
- Therapeutischen Gruppen
- Sonstigen Wohnformen

Darüber hinaus führen wir noch, wie auch in den Vorjahren, die 5-Tage-Gruppen und die Mutter-und-Kind-Einrichtungen auf.

Innerhalb der Einrichtungstypen bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede in den Leistungsstrukturen. Es soll aber trotzdem die Differenzierung analog der Fachlichen Empfehlungen erfolgen, um zu einem einheitlichen Sprachgebrauch zu kommen.

Unterschiede in den jeweils dargestellten Einrichtungsarten ergeben sich in jedem Fall durch Merkmale wie Gruppengrößen, Personalschlüssel für den Gruppendienst, Umfang der Fachdienststunden und Öffnungstage. Diese Kriterien können bei den nachfolgenden Zusammenfassungen nicht einfließen, sind aber der seit Mai 2004 zur Verfügung stehenden bayernweiten Entgeltliste zu entnehmen.

Zusätzlich haben wir noch die durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarungen aufgenommen, d. h. hier wird aufgeführt, wie lange die vorhergehende Vereinbarung gegolten hat, bis eine neue Vereinbarung abgeschlossen wurde. Die Steigerungen bei den Entgelten sind auch im Zusammenhang mit der tatsächlichen Laufzeit der bisher geltenden Vereinbarung zu sehen.

Folgende Einrichtungen wurden wegen der geringen Anzahl nicht in die Darstellung aufgenommen:

| Einrichtungsart                                | Regierungsbezirk | Gruppen | Plätze |
|--|------------------|---------|--------|
| Erziehungsstelle                               | Niederbayern     |         | 2      |
| Internat (mit Berufsausbildung)                | Oberpfalz        | 8       | 96     |
| Wohnheimplätze in einer Jugendhilfeeinrichtung | Oberpfalz        |         | 40     |

### 3.2.1 Sozialpädagogische Gruppen

|                         | Niederbayern | Oberpfalz | insgesamt |
|-------------------------|--------------|-----------|-----------|
| Veränderungen 2006 in % | 2,54         | 4,36      | 3,45      |

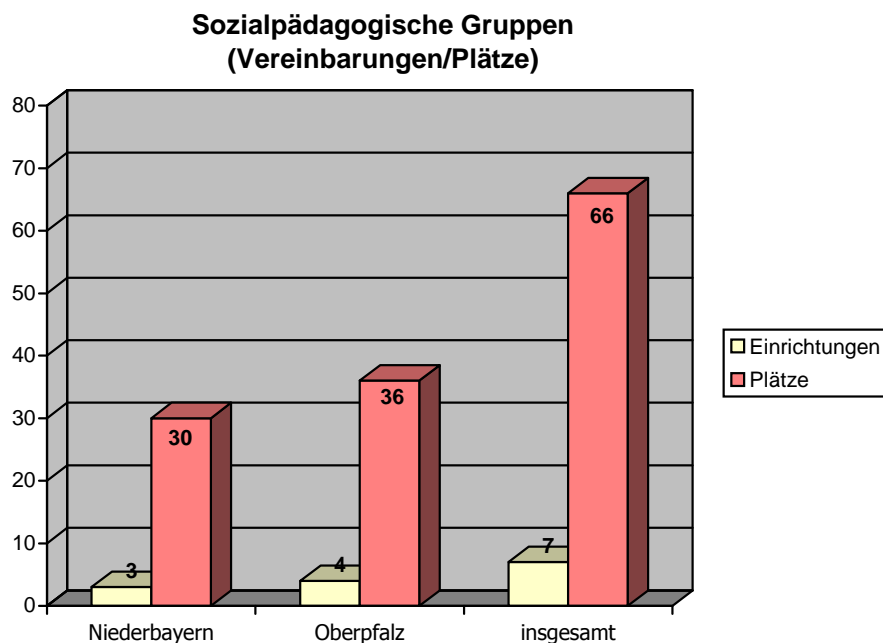
Die durchschnittliche Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen betrug 25 Monate.

Merkmale dieser Einrichtungsart sind eine niedrigere Betreuungsintensität, weniger Fachdienststunden und größere Gruppen.

Im Jahr 2006 wurden zwei Folgevereinbarungen geschlossen. Eine niederbayerische Einrichtung gibt regelmäßig ein Angebot ab. Es handelt sich um die siebte Vereinbarung. Für eine oberpfälzer Einrichtung wurde das Zweitangebot vereinbart. Die Erstvereinbarung wurde im Jahr 2003 getroffen.

Insgesamt hat sich die Platzzahl gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

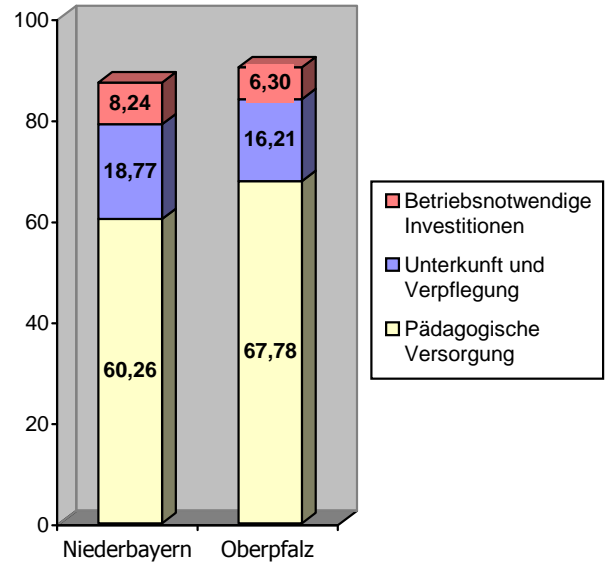
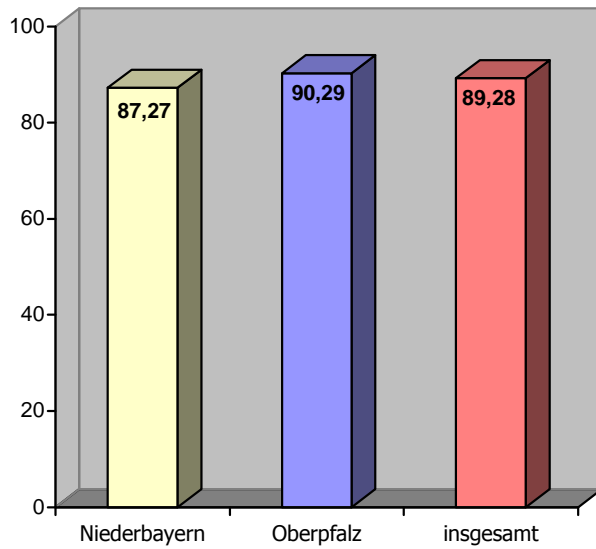
Es wurde bei den dargestellten Mittelwerten und Kostenkorridoren, wie auch schon in den Vorjahren, eine Einrichtung in Niederbayern nicht berücksichtigt, da es sich nicht um eine „typische“ sozialpädagogische Gruppe handelt, und die Werte dadurch verzerrt würden. In dieser Einrichtung werden in integrierter Form sechs heilpädagogische Plätze und sechs sozialpädagogische Plätze angeboten. Hinsichtlich der Entgelte erfolgt die Unterscheidung nur in der Einrechnung der Fachdienststunden. Das Entgelt für die sozialpädagogischen Plätze beträgt 104,04 €. Davon entfallen 75,89 € auf die pädagogische Versorgung, 20,24 € auf Unterkunft und Verpflegung und 7,91 € auf die betriebsnotwendigen Investitionen. Die derzeitige Erstvereinbarung stammt noch aus dem Jahr 2002.



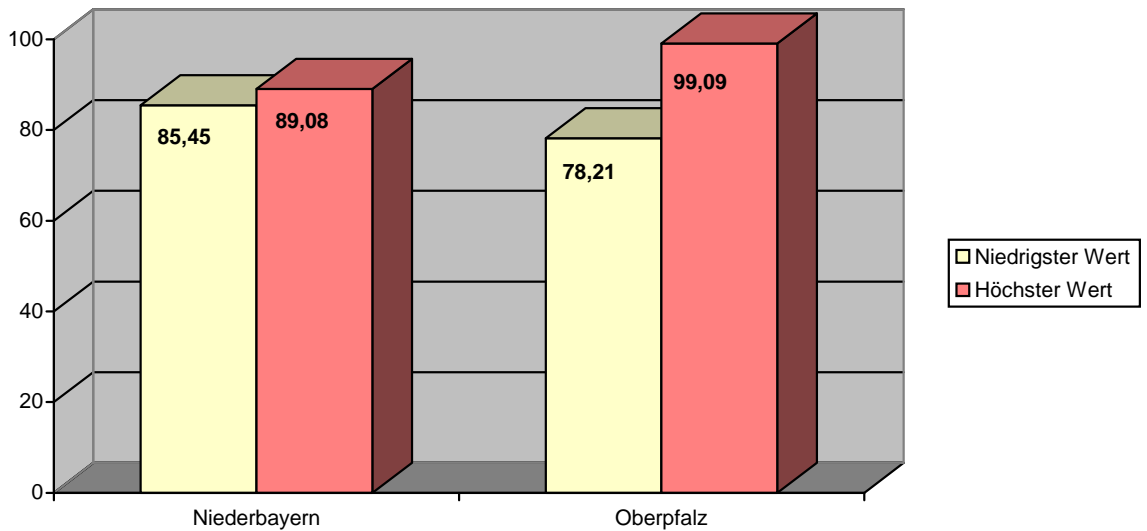


Mittelwerte der Entgeltbereiche in €

Mittelwerte in €



Kostenkorridore bei den Sozialpädagogischen Einrichtungen in €

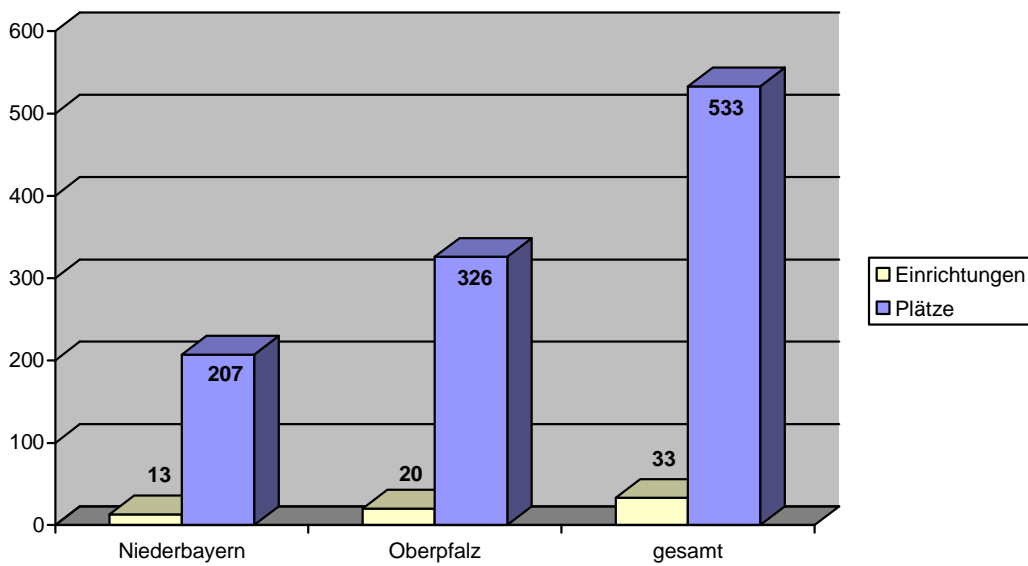


### 3.2.2 Heilpädagogische Gruppen (einschließlich Jugendwohngruppen)

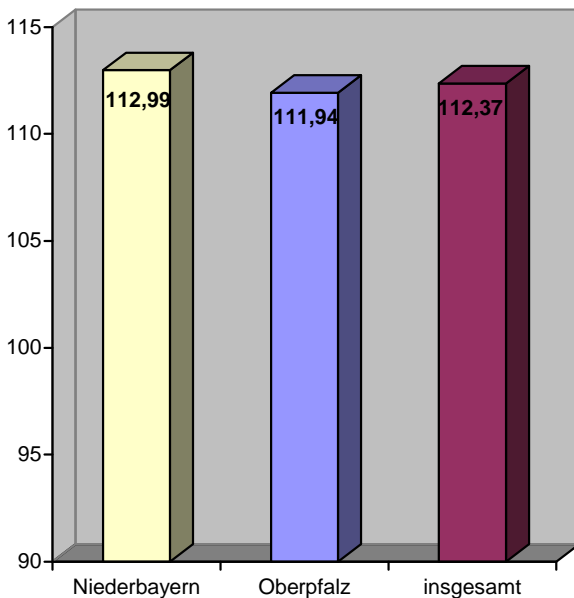
|                         | Niederbayern | Oberpfalz | insgesamt |
|-------------------------|--------------|-----------|-----------|
| Veränderungen 2006 in % | 3,42         | 4,68      | 4,54      |

Die durchschnittliche Laufzeit der bestehenden Vereinbarungen betrug 36 Monate.

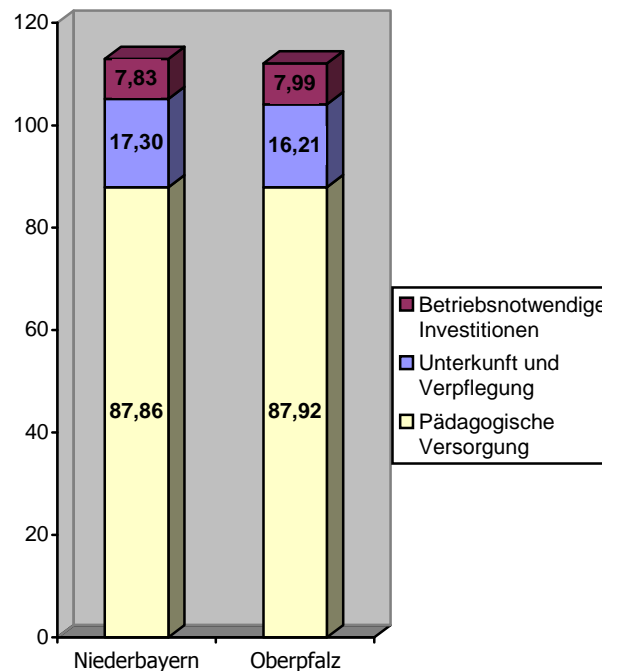
Im Jahr 2006 wurde für eine neue Gruppe eines privaten Trägers mit 9 Plätzen in Niederbayern eine Erstvereinbarung getroffen. In Niederbayern wurde eine Einrichtung zum 31.08.2006 geschlossen.



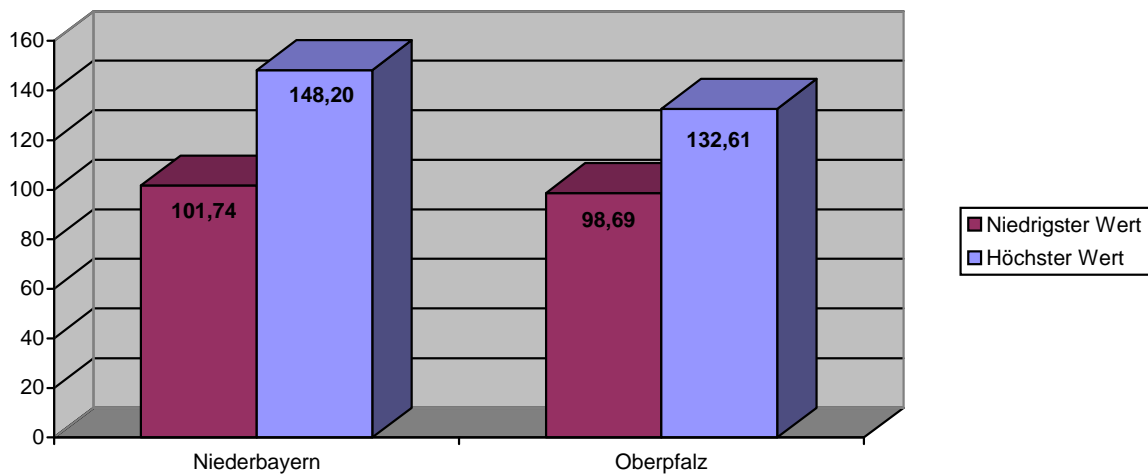
Mittelwerte in €



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €



Kostenkorridore stationäre heilpädagogische Einrichtungen in €



Die große Spanne zwischen den jeweils niedrigsten und höchsten Werten bleibt weiterhin erhalten. Sie zeigt, dass die fachliche Vielfalt Bestand hatte.

Wie bereits erwähnt, bedeutet ein hohes Entgelt nicht zwangsläufig eine entsprechend hohe Leistung. Für die belegenden Jugendämter ist deshalb eine detaillierte Kostenbetrachtung, d. h. welcher Anteil der Kosten auf die unmittelbare pädagogische Versorgung entfällt und welcher für Verwaltungsstrukturen, Hauswirtschaft und Gebäudekosten aufzuwenden ist, von entscheidender Bedeutung. Die differenzierte Betrachtung der Entgeltbestandteile ist bei den Stellungnahmen der Jugendämter zu den eingereichten Angeboten und bei den Vorverhandlungen ein wesentlicher Gesichtspunkt.

Es ist weiterhin festzustellen, dass sich beispielsweise mit zunehmender Größe einer Einrichtung die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Overheadkosten nicht aufgrund von anzunehmenden Synergieeffekten verringern, sondern eher zunehmen. Ein weiteres Problem stellt nach wie vor die Größe der vorhandenen Gebäude dar, die ursprünglich für mehr Plätze und teilweise sehr weitläufig gebaut wurden. Insbesondere im Hauswirtschaftsbereich sind aber doch Bemühungen der Kostenträger erkennbar, unwirtschaftliche Strukturen schrittweise abzubauen.

### 3.2.3 Therapeutische Einrichtungen und Clearingstelle

Im Jahr 2006 wurde für eine therapeutische Gruppe ein Folgeangebot eingereicht. Die Laufzeit der bisherigen Vereinbarung betrug allerdings 48 Monate. Eine Darstellung von Durchschnittswerten oder Kostenkorridoren ist aufgrund der niedrigen Platzzahlen und unterschiedlichen Leistungsmerkmale wenig aussagekräftig.

| Regierungsbezirk | Anzahl Einrichtungen | Plätze | th. JWG | th. Kindergruppen | th. Kindergruppe |
|------------------|----------------------|--------|---------|-------------------|------------------|
| Oberpfalz        | 3                    | 26     | 167,59  | 178,35            | 184,07           |
| Niederbayern     | 1                    | 7      | 151,78  |                   |                  |

### Clearingstelle

In Regensburg wurde am 01.11.2003 nach Würzburg die zweite Clearingstelle in Bayern eröffnet. In der Intensiv-therapeutischen Gruppe mit integrierter Clearingstelle werden insgesamt sieben Plätze angeboten, davon vier Plätze geschlossen und drei offen.

In die Clearingstelle werden Kinder ab dem 10. Lebensjahr aufgenommen mit massiven dissozialen und delinquenten Verhaltensweisen, für die andere stationäre Hilfen nicht geeignet sind, da sie sich einer pädagogischen und therapeutischen Einflussnahme auf ihr Verhalten entziehen. Bei vorhandenen freien Plätzen besteht eine Aufnahmeverpflichtung. Einzugsbereich ist in erster Linie der Raum Ostbayern. Die Verweildauer im geschlossenen Bereich beträgt maximal drei Monate, im offenen Bereich in der Regel ein halbes Jahr, in Ausnahmefällen ist im Rahmen des Hilfeplans eine Verlängerung um ein viertel Jahr möglich. Es findet in der Clearingstelle Schulunterricht integriert und ganzjährig statt. Die Vorverhandlungen haben sich insbesondere wegen der Organisation und der Kosten für die Beschulung langwierig und schwierig gestaltet. Es konnte erreicht werden, dass der Freistaat die Personalkosten für die Lehrkräfte trägt.

Die Vereinbarung wurde für den Zeitraum 01.12.2003 bis 31.08.2004 abgeschlossen. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes wurde bisher kein neues Angebot eingereicht.

|                | 4 Plätze geschlossen | 3 Plätze offen |
|----------------|----------------------|----------------|
| Clearingstelle | 283,47 €             | 214,46 €       |

### 3.2.4 Sonstige Wohnformen

Die Fachlichen Empfehlungen unterscheiden bei den sonstigen Wohnformen familienähnliche Lebensgemeinschaften, Jugendwohngemeinschaften und das Betreute Einzelwohnen.

#### Familienähnliche Lebensgemeinschaften

Im Kommissionsgebiet bestehen Vereinbarungen für fünf Einrichtungen, die als „familienähnliche Lebensgemeinschaften“ im Sinne der Fachlichen Empfehlungen bezeichnet werden können. In diesen Gruppen leben die Betreuer zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in einem Haushalt. In zwei Gruppen leben Ordensschwestern zusammen mit den Kindern, in einer Gruppe mit 5 bis 7 Plätzen lebt das Betreuer-Ehepaar zusammen mit den Kindern in

einem Haushalt. Es wurden hier aufgrund der speziellen Belegungssituation gestaffelte Entgelte mit einer Stichtagesregelung vereinbart. Die beiden anderen Gruppen mit 5 bzw. 9 Plätzen werden familienähnlich geführt. Die Gruppen sind heilpädagogisch ausgerichtet. Da die Gruppen sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen ist eine Darstellung von Mittelwerten und Kostenkorridoren nicht aussagekräftig. Im Jahr 2006 wurden keine neuen Angebote für diese Gruppen abgegeben.

| Regierungsbezirk | Einrichtung/ Bezeichnung         | Plätze  | Entgelt  |
|------------------|----------------------------------|---------|----------|
| Oberpfalz        | Familienwohngruppe               | 5 bis 7 | 117,11 € |
| Oberpfalz        | Kinder- und Jugendwohngruppe     | 5       | 96,76 €  |
| Oberpfalz        | Wohngruppe in Lebensgemeinschaft | 5       | 79,48 €  |
| Niederbayern     | Familienwohngruppe               | 7       | 105,28 € |
| Niederbayern     | Heilpädagogische Wohngruppe      | 9       | 104,65 € |

### Betreutes Einzelwohnen

Hier sind die Wohnformen für die Zielgruppe der Jugendlichen meist ab dem 16. Lebensjahr bis zur Entlassung in die „Selbstständigkeit“ erfasst. Das Leistungsangebot beinhaltet einen Betreuungsumfang von 5 bis 10 Stunden in der Woche pro Platz. Die Jugendlichen werden in gemeinsamen Wohnungen oder Einzelappartements betreut. Welcher Umfang genau vereinbart wurde, lässt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Entgeltvereinbarung entnehmen. Die Angebote variieren auch hinsichtlich der enthaltenen Leistungen für Unterkunft und Verpflegung. Es wurden wenige Vereinbarungen abgeschlossen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten, und überwiegend Vereinbarungen, die nur die Aufwendungen für die Betreuung abgelten. Der Jugendliche erhält dann vom Jugendamt Hilfe analog der Hilfe zum Lebensunterhalt und die Mietkosten für die Wohnung. In die Vereinbarungen wurden jeweils entsprechende Hinweise aufgenommen.

2006 wurden für zwei Einrichtungen Folgeangebote abgeschlossen mit einer Steigerung von 9,97 % und 0,19 % bei Laufzeiten der bisherigen Vereinbarungen von 52 und 31 Monaten.

| Regierungsbezirk | Einrichtung/ Bezeichnung                               | Plätze | Entgelt |
|------------------|--|--------|---------|
| Oberpfalz        | Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung) | 4      | 60,92 € |
| Oberpfalz        | Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung) | 8      | 64,54 € |
| Oberpfalz        | Betreutes Wohnen                                       | 18     | 41,61   |
| Oberpfalz        | Betreutes Wohnen                                       | 4      | 53,50   |
| Oberpfalz        | Betreutes Wohnen                                       | 5      | 31,93   |
| Niederbayern     | Betreutes Wohnen (inkl. Unterkunft und Verpflegung)    | 6      | 76,50   |
| Niederbayern     | Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung) | 2      | 83,05   |
| Niederbayern     | Betreutes Wohnen                                       | 4      | 41,74   |

### 3.2.5 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

In den Einrichtungen für Mütter/Väter und Kinder finden sich vielfach minderjährige und junge erwachsene Mütter, die neben der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes nach § 19 SGB VIII einen zusätzlichen Hilfebedarf im Sinne einer erzieherischen Hilfe nach § 27 i. V. m. § 34 bzw. einer Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung nach § 41 SGB VIII aufweisen. In anderen Jugendhilfeeinrichtungen können die jungen Frauen aufgrund der Schwangerschaft nicht oder nicht mehr betreut werden. Aus der nötigen intensiveren Betreuung der Mütter und der Gewährleistung einer adäquaten Versorgung und des Schutzes der Kinder ergeben sich wiederum höhere Kosten als bei den nach § 19 SGB VIII vorgesehenen Maßnahmen im engeren Sinn. Für die beiden Einrichtungen im Kommissionsgebiet gibt es zwei sehr unterschiedliche Vereinbarungen, die sich jeweils aus der Struktur der Einrichtung und der damit verbundenen Betreuungsintensität ergeben. Auf Wunsch der Einrichtungen und mit Zustimmung der beteiligten Jugendämter wurde für eine Einrichtung ein Entgelt nur für die Mütter/Väter vereinbart und für die andere Einrichtung jeweils ein Entgelt für Mütter/Väter und eines für das jeweils erste Kind. Für evtl. weitere Kinder erfolgt eine Einzelvereinbarung mit dem jeweils belegenden Jugendamt.

Für die niederbayerische Einrichtung wurde 2006 die sechste Vereinbarung abgeschlossen.

| Regierungsbezirk | Einrichtungen | Plätze               | Steigerung 2004 | Bisherige Laufzeit | Vereinbartes Entgelt           |
|------------------|---------------|----------------------|-----------------|--------------------|--------------------------------|
| Oberpfalz        | 1             | 8 Mütter             |                 | seit 01.08.2003    | 60,38 €                        |
| Niederbayern     | 1             | 4 Mütter<br>4 Kinder | 1,63 %          | 12 Monate          | 89,13 € Mutter<br>47,99 € Kind |

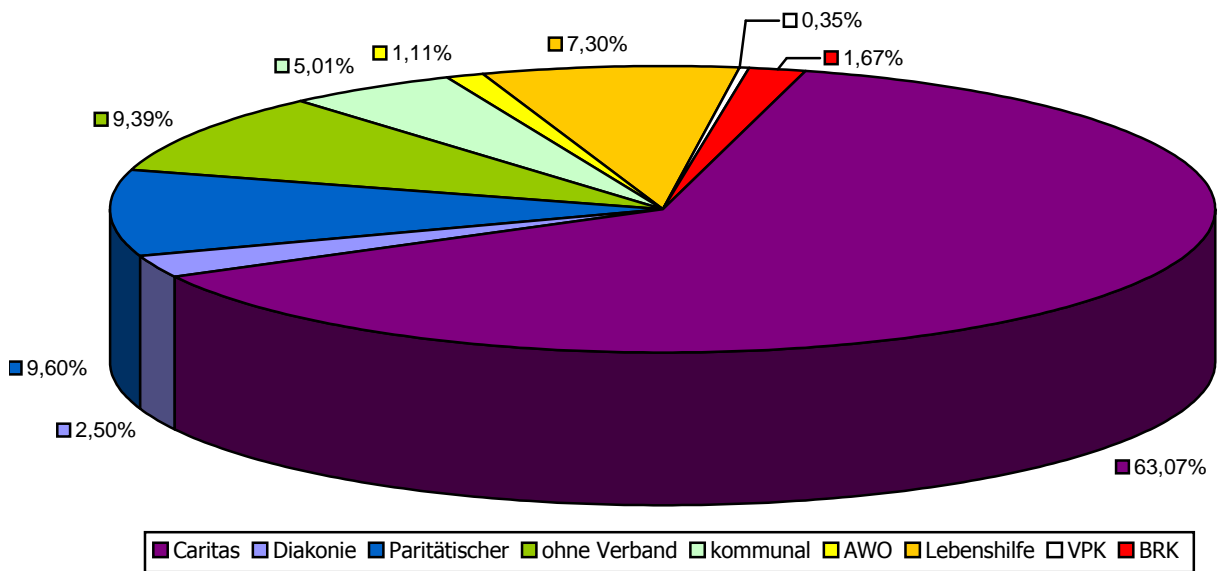
### 3.2.6 Fünf-Tage-Gruppen

Fünf-Tage-Gruppen stellen nach wie vor eine sehr kleine Angebotsgruppe innerhalb der stationären Hilfen dar. Es hat sich seit Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern keine Veränderung bei den Platzzahlen ergeben. Im Jahr 2006 wurden von zwei Trägern neue Angebote vorgelegt. Die Steigerungen betragen 6,13 % und 6,14 % und die Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen 19 Monate bzw. 53 Monate.

| Regierungsbezirk | Einrichtungen                        | Plätze | Vereinbartes Entgelt |
|------------------|--------------------------------------|--------|----------------------|
| Oberpfalz        | 5-Tage-Gruppe                        | 9      | 129,95 €             |
| Oberpfalz        | 5-Tage-Gruppe                        | 18     | 129,74 €             |
| Oberpfalz        | Familientherapeutische 5-Tage-Gruppe | 8      | 167,01 €             |

### 3.3 Verteilung der Plätze nach Verbandszugehörigkeit

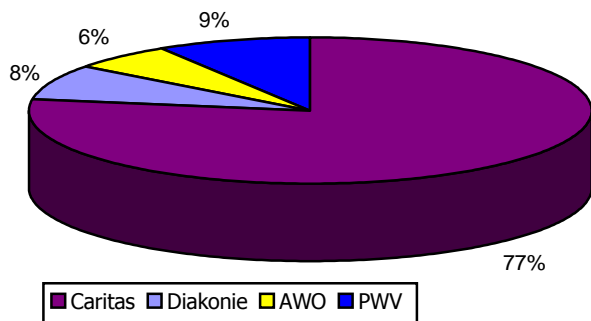
#### 3.3.1 gesamt (Ostbayern teilstationär und stationär)



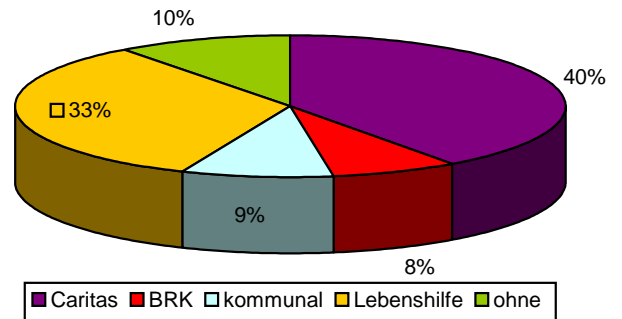
| Verband     | Caritas | Diakonie | Paritätischer | AWO | Lebenshilfe | BRK | VPK | kommunal | ohne |
|-------------|---------|----------|---------------|-----|-------------|-----|-----|----------|------|
| Platzzahlen | 907     | 36       | 138           | 16  | 105         | 24  | 5   | 72       | 135  |

### 3.3.2 teilstationär

teilstationär Oberpfalz



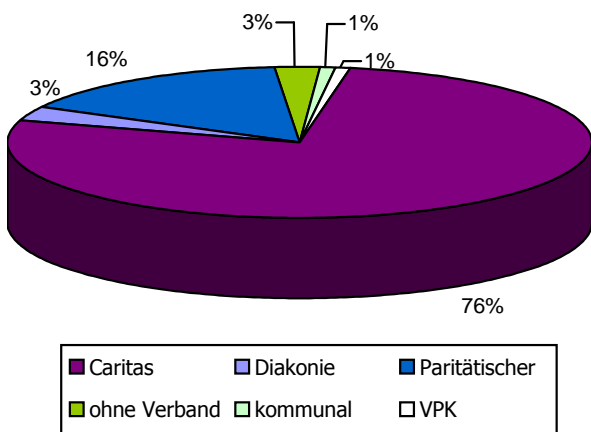
teilstationär Niederbayern



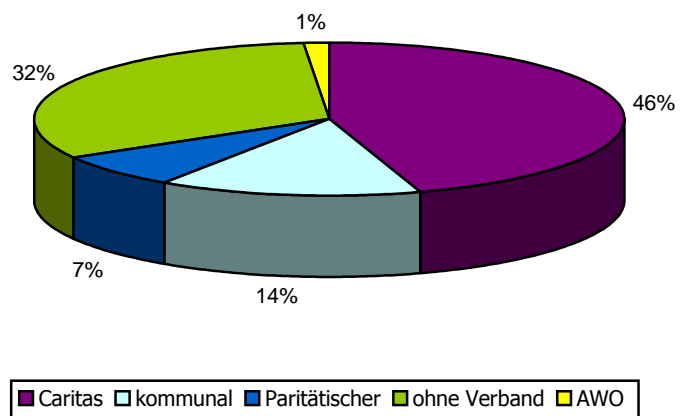
| Verband      | Caritas | Diakonie | Paritätischer | AWO | BRK | Lebenshilfe | kommunal | ohne |
|--------------|---------|----------|---------------|-----|-----|-------------|----------|------|
| Oberpfalz    | 174     | 16       | 18            | 12  |     |             |          |      |
| Niederbayern | 127     |          |               |     | 24  | 105         | 28       | 33   |

### 3.3.3 stationär

stationär Oberpfalz



stationär Niederbayern



| Verband      | Caritas | Diakonie | Paritätischer | AWO | BRK | VPK | kommunal | ohne |
|--------------|---------|----------|---------------|-----|-----|-----|----------|------|
| Oberpfalz    | 484     | 18       | 100           |     |     | 5   | 5        | 15   |
| Niederbayern | 122     | 2        | 20            | 4   |     |     | 39       | 86   |



## 6. Resümee und Ausblick

Wie auch in den vergangenen Jahren waren die Verhandlungen im Berichtsjahr 2006 geprägt von den finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte. Bei der Anzahl der eingereichten Angebote war eine gewisse Zurückhaltung zu erkennen. Deutlich wird dies auch an den durchschnittlichen Laufzeiten der bisherigen Vereinbarungen von 49 Monaten bei den Zweitvereinbarungen und 30 Monaten bei den weiteren Vereinbarungen.

Es wurde aber dennoch dem Bedarf der örtlichen Jugendämter nach bestimmten Betreuungformen Rechnung getragen, da in der Oberpfalz zwei neue sozialpädagogische Tagesgruppen eröffnet wurden und in Niederbayern eine Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe. Allerdings wurde in einem anderen Landkreis in Niederbayern auch eine Jugendwohngruppe geschlossen, was zeigt, dass Angebot und Nachfrage letztendlich den Fortbestand der Einrichtungen bestimmen.

Hinzu kam 2006 die Unsicherheit, wie sich die Tarifsysteme bei den verschiedenen Trägerverbänden weiterentwickeln werden. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ist zum 01.10.2005 in Kraft getreten. Die Auswirkungen der neuen Regelungen und Vergütungen auf die Entgeltvereinbarungen werden sich wohl erst im Verlauf der nächsten Jahre zeigen. Im Jahr 2006 wurden bei der Gegenüberstellung der Personalkostenpauschalen noch die Werte aus dem Anhang H, Stand 31.01.2005, verwendet. Bei den Trägern, die bereits einen neuen Tarif in Anlehnung an den TVöD abgeschlossen haben, wirken sich die Neuregelungen vorerst nur auf Neueinstellungen aus, da für das bereits beschäftigte Personal Bestandsschutz gilt. Bei den Trägern, die bis zum Ende des Jahres 2006 noch keinen neuen Tarifvertrag vereinbart haben, bleibt abzuwarten, ob diese wie bisher in Anlehnung an den TVöD vergüten oder ihr Tarifwerk völlig neu gestalten werden.

Die Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe hat am 31.05.2006 nach längerer Zeit wieder getagt. Herr Julius Forster vom Bayerischen Städtetag wurde als Vorsitzender gewählt und trat damit die Nachfolge von Herrn Dieter Hertlein an. Als stellvertretender Vorsitzender fungierte Herr Wilfried Mück vom Caritasverband.

Die Umstellung vom BAT auf den TVöD, die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII sowie verschiedene gesetzliche Änderungen, Erfahrungen und Probleme in der praktischen Umsetzung seit dem Inkrafttreten im Jahr 2001 erforderten eine Anpassung des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII und der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII. Außerdem sollte, wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt, ein verbindlicher Katalog für Qualitätsanforderungen in stationären und teilstationären Einrichtungen vereinbart werden und mehr Transparenz über die Entwicklung und Einhaltung von Qualitätskriterien erreicht werden.

Es haben im Jahr 2006 vier Sitzungen der Landeskommission stattgefunden. Besonders langwierig und schwierig gestalteten sich die Verhandlungen zu den Themen Überleitung vom BAT auf den TVöD und die Vereinbarung eines entsprechenden Anhang H zum Rahmenvertrag und vor allem die Forderung der öffentlichen Seite nach mehr Transparenz über die Entwicklung und Einhaltung von Qualitätskriterien in den Einrichtungen. Es konnte auch in der letzten Sitzung des Jahres am 14.12.2006 kein Einvernehmen erzielt werden.

Es wird sich in den nächsten Verhandlungen im Jahr 2007 zeigen, inwieweit die Verhandlungspartner ihre Verantwortung zugunsten einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Rahmenvertrags wahrnehmen.

Der Geschäftsbericht wird den Mitgliedern der Regionalen Kommission in der Sitzung am 28.11.2007 ausgehändigt und erläutert und den Jugendamtsleitungen im Kommissionsgebiet zur Verfügung gestellt.

Günter Tischler

Geschäftsführer der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern